



Stadt  
Offenburg

## Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

108/21

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:

Fachbereich 9, Abteilung 9.2

Bearbeitet von:

Herr Elsté

Tel. Nr.:

82-2252

Datum:

23.06.2021

1. **Betreff:** Einrichtung des Moduls A im Rahmen des Schulversuchs Informatik (Kurstufe) am Oken-Gymnasium

2. <b>Beratungsfolge:</b>	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Schul- und Sportausschuss	19.07.2021	öffentlich
2. Gemeinderat	26.07.2021	öffentlich

### **Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):**

Der Schul- und Sportausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, der Einrichtung des Moduls A im Rahmen des Schulversuchs Informatik (Kurstufe) am Oken-Gymnasium zuzustimmen.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

108/21

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 9, Abteilung 9.2

Bearbeitet von:  
Herr Elsté

Tel. Nr.:  
82-2252

Datum:  
23.06.2021

---

Betreff: Einrichtung des Moduls A im Rahmen des Schulversuchs Informatik  
(Kurstufe) am Oken-Gymnasium

---

## Sachverhalt/Begründung:

### 0.) Strategisches Ziel

Ziel E2: Offenburg hat eine vielfältige Schullandschaft, in der alle gute und gleiche Bildungschancen haben. Die Schulen sind ein attraktiver Lern- und Lebensort.

### 1.) Ausgangssituation

Der Gemeinderat hat mit der Drucksache 015/18 der Einrichtung des Profulfachs IMP (Informatik, Mathematik, Physik) am Oken-Gymnasium und Schiller-Gymnasium zugestimmt.

Das Fach IMP bietet dabei unter Berücksichtigung der jeweiligen Bildungspläne eine inhaltliche Verzahnung der drei zugrundeliegenden Unterrichtsfächer und stellt eine Ergänzung im Bereich der wählbaren Profulfächer dar.

Das Fach IMP ermöglicht es den Schülerinnen und Schülern der Klassenstufe 8 sich im Anschluss an den Aufbaukurs Informatik (Klasse 7) vertieft mit Inhalten der Informatik, Mathematik und Physik auseinanderzusetzen. In den Klassenstufen 8 bis 10 wird das Fach am 8-jährigen Gymnasien vierstündig unterrichtet.

Im Profil IMP stehen sowohl theoretische Überlegungen, als auch deren praktische Umsetzung im Vordergrund. Dadurch ergibt sich ein Unterrichtsgang, der viele unterschiedliche Lerntypen anspricht, viele unterschiedliche Interessen bedient und darüber hinaus auch einen Beitrag zur Erweiterung und Vertiefung von mathematisch-physikalischen Kenntnisse leisten kann.

Schülerinnen und Schüler mit Lust am Knobeln, können sich hier genauso entfalten wie diejenigen, die gerne programmieren oder Schaltungen basteln.

Das Fach IMP ist aber auch gerade für die Schülerinnen und Schüler interessant, die einfach wissen möchten, wie die zunehmende Digitalisierung um sie herum wirklich funktioniert.

Mit durchschnittlich 19 Anmeldungen pro Schuljahr erfreut sich dieses Fach am Oken-Gymnasium großer Beliebtheit. Am Schiller-Gymnasium ist die Nachfrage ebenfalls groß.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

108/21

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 9, Abteilung 9.2

Bearbeitet von:  
Herr Elsté

Tel. Nr.:  
82-2252

Datum:  
23.06.2021

---

Betreff: Einrichtung des Moduls A im Rahmen des Schulversuchs Informatik  
(Kursstufe) am Oken-Gymnasium

---

## 2.) Informatikunterricht in der Qualifikationsphase (Kursstufe)

Nach der Klassenstufe 10 konnten sich informatikaffine Schülerinnen und Schüler bis zur Einführung der neuen gymnasialen Oberstufe zum Schuljahr 2019/2020 an allen Gymnasien, ohne die Erfüllung weiterer Voraussetzungen, für das Wahlfach Informatik entscheiden. Sofern in Klassenstufe 10 eine Informatik-AG besucht oder aber eben das Profulfach IMP belegt wurde, bestand die Möglichkeit eine mündliche Abiturprüfung abzulegen.

Im Zuge der Umstellung auf die neue gymnasiale Oberstufe wurde der Schulversuch „Informatik 3- bzw. 5-stündig“ eingeführt, so dass in der Qualifikationsphase mit dem Leistungsfach Informatik, dem Basisfach Informatik und dem Wahlfach Informatik grundsätzlich drei Wahlmöglichkeiten bestehen können, sofern seitens der Schule die Landesvorgaben erfüllt werden.

Der nachfolgenden Grafik ist zu entnehmen, dass eine schriftliche Abiturprüfung nur möglich ist, wenn das Leistungsfach Informatik und vorher das IMP-Profil oder der neu eingerichtete Brückenkurs Informatik belegt wurde.

Die Möglichkeit eine mündliche Abiturprüfung im Bereich Informatik abzulegen setzt ebenfalls den Besuch des IMP-Profilfachs oder des Brückenkurses sowie des Basisfachs oder des Wahlfachs Informatik voraus.

Das Wahlfach Informatik kann in der Qualifikationsphase (Oberstufe) auch weiterhin ohne vorherige Teilnahme am IMP-Profil oder dem Brückenkurs belegt werden. Eine mündliche Abiturprüfung ist dann allerdings nicht möglich.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

108/21

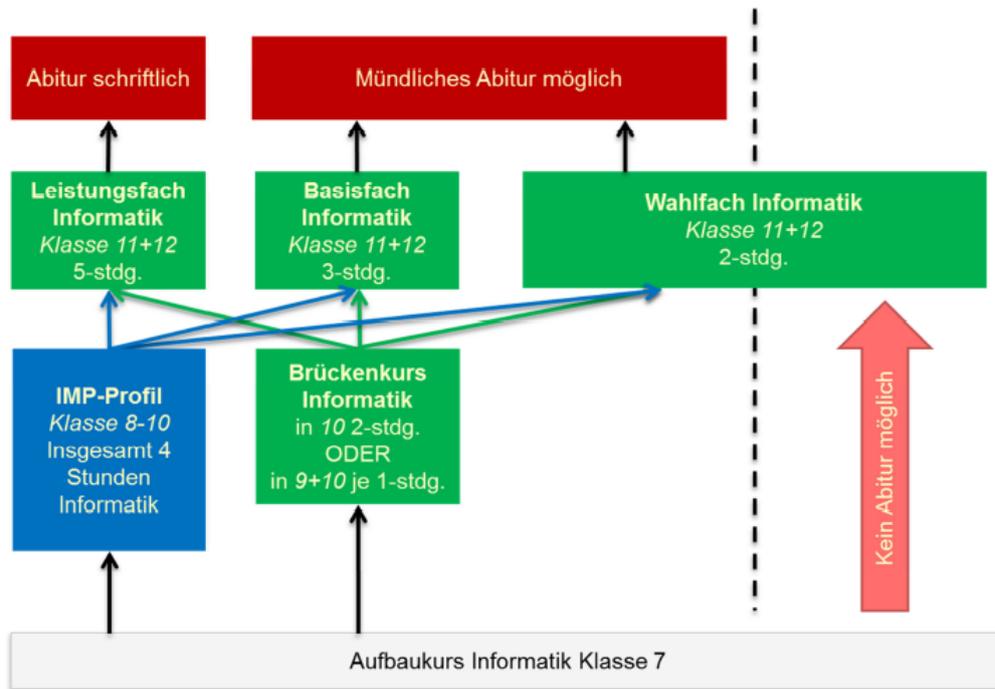
Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 9, Abteilung 9.2

Bearbeitet von:  
Herr Elsté

Tel. Nr.:  
82-2252

Datum:  
23.06.2021

Betreff: Einrichtung des Moduls A im Rahmen des Schulversuchs Informatik  
(Kurstufe) am Oken-Gymnasium



Gemäß den Vorgaben des Landes kann ein Schulversuch, bestehend aus Brückenkurs, neuem Wahlfach, Basiskurs und Leistungsfach nur in Schulen eingeführt werden, wenn sich im Kollegium mindestens eine grundständig studierte Informatiklehrkraft befindet. Hintergrund ist hier die Vorgabe, dass das Leistungsfach Informatik nur von studierten Lehrkräften unterrichtet werden soll.

Für den Brückenkurs, das neue Wahlfach und das Basisfach Informatik ist ein Informatikstudium der eingesetzten Lehrkraft jedoch nicht erforderlich.

Das Land Baden-Württemberg hat letztlich auch auf die aktuelle Versorgungslage der Schulen mit Lehrkräften, die ein Informatikstudium absolviert haben, reagiert und den bisherigen Schulversuch in das Modul A (bestehend aus Brückenkurs, Wahlfach und Basisfach) und das Modul B (Leistungsfach) unterteilt.

Für Gymnasien mit einem IMP-Profil bedeutet dies, dass die Möglichkeit besteht auch am Schulversuch nur in Form von Modul A teilzunehmen.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

108/21

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 9, Abteilung 9.2

Bearbeitet von:  
Herr Elsté

Tel. Nr.:  
82-2252

Datum:  
23.06.2021

Betreff: Einrichtung des Moduls A im Rahmen des Schulversuchs Informatik  
(Kursstufe) am Oken-Gymnasium

### 3.) Einrichtung des Moduls A am Oken-Gymnasium

Da das Interesse der Schülerinnen und Schüler am Oken-Gymnasium, die sich bereits zum Schuljahr 2018/2019 für das Profulfach IMP entschieden haben, an einer weiteren Vertiefung der Informatikkenntnisse im Rahmen der gymnasialen Qualifikationsphase groß ist, aktuell am Oken-Gymnasium jedoch kein studierter Informatiklehrer unterrichtet, möchte die Schule am Schulversuch in Form von Modul A teilnehmen.

Durch die Einführung des Moduls A eröffnet sich darüber hinaus auch die Möglichkeit einen Brückenkurs in den Klassenstufen 9 und 10 (jeweils einstündig) oder nur in der Klassenstufe 10 (2 Unterrichtsstunden pro Schulwoche) anzubieten. Schülerinnen und Schülern, die erst im Verlauf der Klassenstufen 8 oder 9 ihre Leidenschaft für Informatik entwickeln, bieten sich somit als „Quereinsteiger(inne)n“ noch mehr Möglichkeiten eine mündliche Prüfung im Rahmen des Abiturs abzulegen.

*Gründe der Schulentwicklung aus Sicht des Oken-Gymnasiums: „Eine Teilnahme am Schulversuch Informatik Modul A ist für uns folgerichtig und zwingend, nachdem wir uns entschieden haben, das Profulfach IMP in der Mittelstufe den Schüler\*innen anzubieten. Neben dem Zugang für Schüler\*innen des Oken-Gymnasiums zum Brückenkurs Informatik und dem Basiskurs Informatik, trägt der Schulversuch zur Entwicklung des Fachs Informatik und der weiteren Professionalisierung der Lehrkräfte in diesem Fachbereich am Oken-Gymnasium bei. Die Kolleg\*innen des Fachbereichs Informatik zeigen große Motivation im Unterrichten der einzelnen bisherigen Angebote und für die Teilnahme am Schulversuch Modul A und damit der Fortführung des Fachs Informatik in der Kursstufe. Dies stellen sie durch die Teilnahme an langen Fortbildungen (Kontaktstudium IMP oder Zweijahreskurs Informatik) unter Beweis. Wir flankieren die bisherigen Angebote mit AGs aus dem Bereich Informatik und mit Informatik-Anteilen im Fach NWT. Somit würden wir auch Schüler\*innen, die sich später für die Inhalte des Fachs Informatik interessieren würden, eine Möglichkeit der Abiturprüfung im Fach Informatik bieten.“*

Für das Schiller-Gymnasium besteht hier kein Handlungsbedarf, da die Schule bereits seit einigen Jahren den Status als Schulversuchsschule hinsichtlich des Informatikunterrichtes in der Qualifikationsstufe besitzt.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

108/21

Dezernat/Fachbereich:

Fachbereich 9, Abteilung 9.2

Bearbeitet von:

Herr Elsté

Tel. Nr.:

82-2252

Datum:

23.06.2021

---

Betreff: Einrichtung des Moduls A im Rahmen des Schulversuchs Informatik  
(Kurstufe) am Oken-Gymnasium

---

## 4.) Genehmigungsvoraussetzungen und Verfahren

Voraussetzung für die Teilnahme am modifizierten Schulversuch (Modul A) ist zunächst das Vorhandensein entsprechender Lehrbefähigungen im Kollegium, in der Regel in Form von mindestens zwei Lehrkräften, die das Basisfach Informatik unterrichten können. Voraussetzung hierfür ist die Teilnahme an einem Zweijahreskurs Informatik oder die Verfügbarkeit von langjährigen Lehrkräften, die das notwendige Wissen zum Unterricht der bisherigen Informatik-AG und des bisherigen Wahlfachs haben.

Die Lehrbefähigung für den Brückenkurs ist durch das genehmigte IMP-Profil bereits gegeben, da hierdurch mindestens zwei Lehrkräfte zur Verfügung stehen müssen, die den Informatikanteil von IMP unterrichten können. Zudem gibt es am Oken-Gymnasium eine Lehrkraft, die den Zweijahreskurs absolviert hat, und eine Lehrkraft mit langjähriger Erfahrung im Unterricht des bisherigen Wahlfachs.

Darüber hinaus bedarf es einer entsprechenden schulischen IT-Infrastruktur.

Die beschriebenen notwendigen Voraussetzungen erfüllt das Oken-Gymnasium bereits heute.

Die Anträge auf Teilnahme am Schulversuch Kursstufe Informatik (Modul A) müssen vom Schulträger formlos über das jeweilige Regierungspräsidium beim Kultusministerium eingereicht werden.

Notwendig ist ein entsprechender Beschluss der Schulkonferenz. Die Gesamtlehrerkonferenz muss angehört werden. Die Kurzprotokolle der jeweiligen Beschlüsse sollten dem Schulträger für seine Antragsstellung übermittelt werden. Im Rahmen der Schul- und Sportausschusssitzung wird über den gefassten Beschluss sowie die Anhörung berichtet.

Ein Verfahren zur regionalen Schulentwicklung ist nach Auskunft des zuständigen Regierungspräsidiums nicht notwendig.

Damit das Oken-Gymnasium bereits zum Schuljahr 2021/2022 das Modul A anbieten kann, hat die Schulleitung (in Absprache mit der städtischen Schulverwaltung) beim zuständigen Regierungspräsidium – noch vorbehaltlich der offiziellen Zustimmung des Schulträgers – einen entsprechenden Antrag gestellt.

Mit der zuständigen Abteilung beim Regierungspräsidium Freiburg wurde besprochen, dass der Gemeinderatsbeschluss nachgereicht und somit die Bearbeitungszeit des Antrags optimiert werden kann.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

108/21

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 9, Abteilung 9.2

Bearbeitet von:  
Herr Elsté

Tel. Nr.:  
82-2252

Datum:  
23.06.2021

---

Betreff: Einrichtung des Moduls A im Rahmen des Schulversuchs Informatik  
(Kurstufe) am Oken-Gymnasium

---

## 5.) Fazit

Die Verwaltung unterstützt den Wunsch des Oken-Gymnasiums auf Einrichtung des Moduls A im Rahmen des Schulversuchs Informatik, da dadurch das Unterrichtsangebot an der Schule und damit auch in Offenburg bereichert wird. Die personellen, technischen und räumlichen Voraussetzungen sind dafür im Oken-Gymnasium gegeben.

Auf diese Weise können die Schülerinnen und Schüler am Oken-Gymnasium noch besser auf die digitale Welt von heute und morgen vorbereitet werden. Der Schulleiter des Oken-Gymnasiums wird in der Schul- und Sportausschusssitzung das Konzept der Schule kurz vorstellen.